Krakauer Zeitung.

Nro. 292. Mittwoch, den 22. December **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1859 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Obersten des Generalquartiermeisterstabes, Anton Kalik, als Ritter des Leopold-Ordens und des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung allergnädigst zu gestatten geruht, daß der herzoglich Sächsische Konsul und Wiener Kaufmann, Friedrich Rosenberg, das dem herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausorden affiliirte Verdienstkreuz; der akademische Rath in Venedig, Emanuel Anton Cicogna, das Ritterkreuz des königlich Sicilianischen Ordens Franz I.; der k. k. Strafhausverwalter in Mantua, Nicolaus Tornieri, das Ritterkreuz erster Klasse des herzoglich Parmesanischen St. Ludwigs-Ordens, und der Schiffer, Krispin Bina in Pavia, die päpstliche große silberne Rettungsmedaille mit der Aufschrift „bene merenti" annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Dezember d. J. dem Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität, Dr. Karl Rokitansky, in allergnädigster Würdigung seiner vielfältigen und mehrjährigen ausgezeichneten und seltenen Verdienste um die Wissenschaft und die leidende Menschheit, den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes, mit Nachsicht der Taxen huldvollst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Dezember l. J. dem Rathe des Mailänder Landesgerichtes, Dr. Gigorio Castelli, in Anerkennung seiner vieljährigen und vorzüglichen Dienste, taxfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember l. J. dem Oberamts-Direktor des Hauptzollamtes in Triest, Franz Mayer, und dem gewesenen Oberamts-Direktor des Hauptzollamtes in Pesth, dermaligen Oberamts-Direktor des Prager Hauptzollamtes, Ferdinand Rhomberg, den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Dezember d. J. den Komitatsgerichtsrath, Daniel v. Szontágh, zum Präses des Trenchiner Urbarialgerichtes erster Instanz zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Dezember d. J. den Oberlandesgerichtsrath in Pest, Karl Lemayer, zum Vize-Präsidenten des Oberlandesgerichtes zu Großwardein allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Dezember l. J. die Landesgerichtsräthe, Rudolph Stein in Brür und Dr. Guido Schindler in Prag, zu Räthen des böhmischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember d. J. den Rechnungsrath der Laibacher Staatsbuchhaltung, Andreas Paulin, zum Vize-Buchhalter dieser Buchhaltung mit den systemisirten Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Steuer-Administrator in Lemberg, Finanzrath Johann von Wittemberski, zum Finanzrathe im Gremium der dortigen Finanz-Landes-Direktion und den Finanz-Sekretär bei derselben, Adolph Jorkasch-Koch, zum Finanzrath und Steuer-Administrator in Lemberg ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramts-Kandidaten, Josef Berger, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Unterrealschule in Kremnitz ernannt.

Das Handelsministeriums hat die Wiederwahl des Angelo Giacomelli zum Präsidenten und jene des Nicolo Mazzolini zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Treviso bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. December.

Kürzlich haben wir gemeldet, daß Lord Malmesbury jede Einmischung in die Mortara-Angelegenheit abgelehnt habe. Von mehreren Seiten ist dieser Angabe seit dem widersprochen worden. Jetzt liegt die Antwort vor, welche der edle Lord dem im Auftrage der protestantischen Allianz an ihn gerichteten Schreiben Lord Shaftesbury ertheilt hat. Sie bestätigt die erwähnte Angabe. Es heißt darin, daß Ihrer Majestät Regierung im Interesse des Knaben zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Einmischung eines protestantischen Staates in eine derartige Angelegenheit die Sache eher schlimmer machen und jede etwaige Aussicht auf die Herausgabe des Kindes gefährden würde. Nachdem katholische Mächte wie die französische ihren Einfluß bei der päpstlichen Regierung erfolglos geltend zu machen versucht haben, sei es offenbar, daß die Bemühungen von Ihrer Majestät Regierung ohne Wirkung bleiben würden.

Zur Ministerkrisis im Kurfürstenthum Hessen-Kassel schreibt man dem „Frankf. Journal": Den mannigfachen Gerüchten und Conjecturen gegenüber, welche aus Anlaß der längeren Erkrankung des Ministers Scheffer über den bevorstehenden Abgang und die Berufung eines Nachfolgers für denselben laut geworden sind, dürfte die aus zuverlässiger Quelle stammende Mittheilung von Interesse sein, daß der Minister des Innern von dem Kurfürsten nach dessen Rückkehr von Frankfurt in Privat-Audienz empfangen worden ist, und daß eine Ausgleichung der bestandenen Differenzen, so wie, daran anknüpfend, der Wiedereintritt Scheffers in seine Functionen in der allernächsten Zeit sehr wahrscheinlich, wenn nicht schon jetzt vollendete Thatsache ist.

Das „Pays" bespricht heute die Neger-Einfuhr-Frage und hebt dabei den unendlichen Vortheil hervor, der für die französischen Colonieen daraus entspringt, wenn man sie beibehält. Die Ersetzung der Neger durch Chinesen oder Kulis gefällt dem „Pays" nicht im Geringsten, da die Arbeit 30 bis 40 pCt. weniger werth sei als die der Neger. Was die Neger sebst anbelangt, so meint das halbamtliche Blatt, daß es eine Wohlthat für dieselben und deshalb ein Act der Menschlichkeit sei, wenn man sie nach den französischen Kolonieen bringe. Der Artikel des „Pays" hat insofern Wichtigkeit, als man mit Sicherheit daraus schließen kann, daß die Neger-Commission, selbst wenn sie von dem bis jetzt befolgten Systeme absteht, doch erklären wird, daß die Neger-Ausfuhr für Frankreich von großem Nutzen ist, nicht gegen die Gesetze der öffentlichen Moral verstößt und kein versteckter Sclavenhandel ist. Welche Bedeutung übrigens die Neger-Ausfuhr hat, geht aus einer Notiz des „Pays" hervor, derzufolge ein einziges Haus in Marseille (Regis) die Verpflichtung übernommen hat, bis zum 1. Januar 1863 20,000 Neger in den französischen Kolonieen einzuführen.

Großfürst Constantin ist am 20. d. in Paris angekommen und im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen.

Die belgische Kammer hat nach mehrtägiger Berathung den Antrag auf Portoreform (Herabsetzung der Brieftaxe) ungeachtet der Popularität dieser Reform, mit 65 gegen 17 Stimmen verworfen. Der Finanzminister Frère bewies, daß die Staatseinkünfte während der ersten Jahre der Reform abnehmen würden. Dieses wichtige Argument zog die Versammlung auf seine Seite.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Lissabon ist die Municipalität daselbst aufgelöst worden; die Veranlassung zu dieser bedeutenden Maßregel ist noch nicht mitgetheilt worden. Derselben Depesche zu Folge hat die Regierung den Kammern die Vorlage gewisser auf die Angelegenheit des „Charles Georges" bezüglicher Documente verweigert.

Nach Briefen aus Neapel, vom 14. December, ist die Feier der Hochzeit des Kronprinzen vom 10. auf den 20. Februar vertagt worden.

Der „Malta Observer" verspricht sich nicht viel von Herrn Gladstone's Sendung. Herr Gladstone, schreibt derselbe, hat schon viele Mitglieder des jonischen Parlaments empfangen und ihre Beschwerden angehört, die der Hauptsache nach darauf hinauslaufen, daß sie die Inseln nicht in Griechenland einverleiben können. Er erklärte ihnen, daß der Vertrag, auf dem das Protectorat beruht, europäisches Staatsrecht sei und daß man es ihnen so behaglich als möglich machen werde. Herr Gladstone versprach sogar eine Aufhebung der polizeilichen Gewalt und die Sanctionirung vieler Localmaßregeln durch den Lord-Obercommissarius.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Decmbr. Gestern fand im k. k. Thiergarten nächst Hütteldorf eine Hofjagd statt, an welcher von Seiten des a. h. Hofes Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Franz Karl, Karl Ferdinand, Wilhelm und Sigismund Theilnahmen.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben vor der Abreise von Salzburg der armen Vikariatskirche Krimmel im Oberpinzgau ein Meßkleid, Pluvial und Velum zukommen lassen.

Se k. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Ludwig haben vor der Abreise von Gratz der k. k. Polizeidirektion daselbst die Summe von 199 fl. CM. zur Vertheilung an wahrhaft Dürftige zustellen lassen, welche seiner Bestimmung bereits zugeführt worden ist.

Das k. k. Ministerium des Innern hat in Folge der Anzeige, daß eine Innung in Wien die jährlichen Beiträge für die Erhaltung der Gewerbeschule in Gumpendorf zu leisten sich weigere, sein Mißfallen ausgesprochen, und wurden die betreffenden Behörden ermächtigt, die renitente Innung in geeigneter Weise, nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln, zur Einhaltung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten, da es Pflicht der Innungen ist, für einen entsprechenden Unterricht der Lehrlinge zu sorgen, indem der Unterricht der Werkstätte nicht mehr genüge.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft versammelt ihre Mitglieder am 19. Jänner Früh 9 Uhr in der Minoritenkirche, um einem feierlichen Trauergottesdienste für den verstorbenen Präsidenten der Gesellschaft, Sr. Durchlaucht Fürsten von Liechtenstein beizuwohnen.

Es wurde angeordnet, daß die von den Militair-Landes-Rechnungsdepartements bei den verschiedenen Truppenkörpern als Rechnungsführer commandirten Militair-Rechnungsbeamten von da zu ihren betreffenden Departements einzurücken haben und ihre Stellen durch Offiziere besetzt werden sollen. Die hienach überzählig entfallenden Beamten sollen nach Thunlichkeit bei den Civil-Staats-Buchhaltungen untergebracht werden.

Sämmtliche vom Militair benützte und gemiethete oder demselben eigenthümlich angehörige Gebäude gehen zukünftig in die Verwaltung der k. k. Militair-Geniedirectionen über.

Deutschland.

Die Bundesversammlung hielt am 16. d. Sitzung. Die finanzielle Regulirung des Etats der Ausgaben für die Bundescentralverwaltung wurde in dieser Sitzung vorgenommen, und es wurde zu diesem Zwecke wie man vernimmt, die Aufbringung einer Matricularumlage von 60,000 fl. beschlossen.

Die vier ersten Bücher des allgemeinen deutschen Handelsrechts, welche den Handelsstand, die Handels-Gesellschaften und Geschäfte behandeln, sind bekanntlich von der Nürnberger Kommission bereits in zweiter Lesung angenommen. Für ihre vollständige und schließliche Redaction ist jedoch nach den bisherigen Vereinbarungen noch eine dritte Lesung seitens der Nürnberger Kommission erforderlich. In der Sitzung vom 16. d. der Bundes-Versammlung ist nun dem Vernehmen nach, von Baiern ein Antrag gestellt worden, welcher bezweckt, über die Einführung der vier ersten Bücher in ihrer jetzigen Gestalt seitens der einzelnen Regierungen eine Verhandlung am Bunde herbeizuführen. Außerdem gab Anhalt-Bernburg in Betreff der Modificationen der deutschen Wechselordnung, welche die Nürnberger Kommission vorgeschlagen hat, eine zustimmende Erklärung ab und Königreich Sachsen äußerte sich ausführlich über die am Bunde anhängige Auswanderungs-Angelegenheit. Die für die Centralverwaltung erforderlichen Bedürfnisse sind durch die Bewilligung von 60,000 Fl. gedeckt worden. Diese Summe wird nach dem Stimmenverhältniß in der Bundesversammlung aufgebracht.

Das „Preußische Wochenblatt" soll als selbstständ=

Feuilleton.

Die Entführung*).

Meinen Nachbar Lasar und mich hatte mehrere Wochen lang die Ansiedlung der Herren Clifton, Mac Donnel und Lions beschäftigt. Letzterer war von Georgien mit nicht unbedeutendem Vermögen und vielen Negern angekommen, und die drei jungen Leute hatten sich zusammen in unserer Nähe niedergelassen. Wir unterstützten sie dabei mit Rath und That und in kurzer Zeit war dort ein ziemlich bedeutendes Stück Feld fertig, das, obgleich es dafür schon spät im Jahre war, doch noch mit Mais besäet wurde, und ein ansehnlicher Gemüsegarten, so wie die nöthigen Gebäulichkeiten, wo noch vor ganz kurzer Zeit niemals die Axt an einen Baum gelegt worden war, oder ein Pflug eine Furche in die Erde gewühlt hatte. Die drei jungen Männer gingen mit Leib und Seele an die schwere Arbeit, welche eine solche neue Niederlassung erfordert, und waren den ganzen Tag in Feld und Garten beschäftigt oder fällten Holz im Walde. Dabei vergaßen sie oft, daß jetzt sie und nicht mehr wir an der äußersten Grenze den Indianern gegenüber wohnten, und entfernten sich häufig unbewaffnet weit von Haus. So zogen sie nur mit der Axt in das Holz hinein, um Bäume zu hauen, oder sie gingen und ritten ohne alle Waffen weit in die Prairien hinaus, um ihre Milchkühe nach Hause zu treiben, oder ihre Zugstiere zu holen. Lasar und ich hatten ihnen oft diese Sorglosigkeit verwiesen; es half aber nichts, und wenn wir sie besuchten, war der eine oder der andere unbewaffnet von Hause fort. Während wir in den Jahren, in welchen wir allein ohne Nachbarn wohnten, bei unsern Arbeiten im Felde stets rund um dasselbe unsere Hunde an Ketten befestigt hatten, um von der Nähe anschleichender Indianer benachrichtigt zu werden, weßhalb wir auch unsere Büchsen entweder am Pflug oder über dem Rücken mit uns führten, pflügten und arbeiteten sie Tage lang in ihrem Felde, ohne einen Hund bei sich zu haben, oder eine andere Waffe zu tragen als ihre Hände. Ihre Wohnung stand am südlichen Ufer des Flusses, wo er sich nahe an die Prairie legte, ihr Feld aber hatten sie auf der nördlichen Seite desselben im Walde, welcher sich dort ziemlich breit ausdehnte.

Sie waren alle drei eines Morgens mit einigen Negern frühzeitig über den Fluß gefahren, um im Felde den zu dicht aufgegangenen Mais durch Ausziehen der überzähligen Pflanzen zu lichten, welche Arbeit man gern früh Morgens vornimmt, da man sich dabei beständig bücken muß, was bei hochstehender Sonne sehr angreifend wird. Alle drei hatten ihre Gewehre mit sich in's Feld genommen und stellten dieselben zusammen an die Einzäunung, da es ihnen zu beschwerlich war, sie auf dem Rücken mit sich zu tragen. Sie folgten nun neben einander den Reihen des aufgegangenen Maises von einer Seite des Feldes zur andern und näherten sich wieder dem Platze, wo sie ihre Waffen hingestellt hatten, als plötzlich wie eine dunkle Lawine einige fünfzig Indianer mit ihrem Kriegsgeheul über die Einzäunung auf sie zustürzten und über sie herfielen. An Flucht war kein Gedanke, da die Wilden sie umringt hatten, ehe sie sich vom ersten Schrecken erholen konnten. Gegenwehr war eben so unmöglich, da sie ganz unbewaffnet waren, weßhalb sie die einzige Aussicht auf Rettung in der Barmherzigkeit der Kannibalen erblickten und sich ihnen ergaben. Die beiden Neger waren zufällig noch an der andern Seite des Feldes gewesen und beim ersten Anblick der Wilden über die Einzäunung in den Wald gesprungen, um sich in das Dunkel desselben zu retten; sie hatten noch im Umblicken gesehen, wie jeder der drei jungen Leute von einem Haufen Indianer umringt war, und diese ihnen die Hände auf dem Rücken zusammen banden. Sie rannten durch den Wald nach dem Flusse, durchschwammen denselben, und bei den Wohnungen angekommen, sprangen sie mit den übrigen Negern auf die nicht beschäftigten Pferde und Maulthiere, flohen mit der größten Schnelligkeit nach Süden durch die Prairien und kamen bald zu Tode geängstigt vor Sonnenuntergang bei mir an.

Die Schreckensnachricht brachte meine ganze Niederlassung in Aufruhr. Ich sandte sogleich einen Neger zu Lasar, ließ ihnen dieselbe mittheilen und sie zugleich bitten, sich zur Verfolgung der Indianer und zur möglichen Rettung der Geraubten schleunigst bei mir einzufinden, während wir unsere Vorbereitungen zur sofortigen Abreise trafen. Ich ließ schnell Mundvorrath rüsten und auf ein Maulthier packen; dann wurde hinreichend Munition hinzugefügt und rasch zu Abend gegessen, womit wir kaum zu Ende waren, als unsere Freunde vom Mustangflusse acht Mann hoch über die Prairie gesprengt kamen, vom alten Lasar selbst angeführt, der Feuer und Flamme war und trotz dem Jüngsten unter uns Rache schnaubte. Außer Tiger, Königstein und Antonio begleitete mich noch einer meiner Colonisten, Lambert, und bald trieben wir unsere Thiere in möglichster Eile durch den dunkeln Wald.

Tiger führte unsern Zug, der sich, so lange noch der Mond leuchtete, im Trabe fortbewegte, dann aber in Schritt fiel und gegen Morgen die verlassenen Wohnungen der Geraubten erreichte. Wir erwarteten, daß die Indianer die Gebäude niedergebrannt haben würden, fanden sie aber unversehrt, was uns zeigte, mit welcher Eile sie mit ihrem Raube geflohen sein mußten. Wir ritten durch den Fluß in den Wald und fanden

*) Aus L. Armand's „Abenteuer im fernen Westen."

diges Blatt zu erscheinen aufhören und mit der „Preußischen Zeitung" vereinigt werden.

Die mecklenburgische Eisenbahn-Angelegenheit, welche, wie bekannt, auf dem diesjährigen Landtage nicht hat zum Abschluß gebracht werden können, soll auf einem besonderen Convocationstage im nächsten Frühjahre zur definitiven Verständigung vorgenommen werden. Der Schluß des gegenwärtigen Landtages ist etwa am 22. d. M. zu erwarten.

Aus München wird das am 19. December erfolgte Ableben des Finanzministers Herr v. Aschenbrenner gemeldet.

Das Ergebniß der Wahlen in Baiern liegt nun ziemlich vollständig vor und zeigt, daß die neue Kammer eine wesentliche Veränderung gegenüber der aufgelösten nicht erfahren hat. „Es treten", bemerkt der „Nürnberger Correspondent", „abgesehen von den durch Doppelwahlen hervorgerufenen Veränderungen, 75 der früheren Abgeordneten wieder ein, unter ihnen alle Führer der liberal-konstitutionellen Partei. Die extremen Parteien werden einigermaßen geschwächt erscheinen, die gegenseitige Stellung der ministeriellen Partei und der Mehrheit wird sich schärfer zeichnen; letztere wird zahlreicher und compacter als früher den parlamentarischen Kampfplatz betreten. Allein sowohl die Rechte als die Linke hatten schon auf die aufgelöste Kammer so wenig Einfluß und schließen sich in allen wichtigen Fragen so sehr der Mehrheit an, daß ihre Schwächung wenig in's Gewicht fällt. Die Trennung zwischen der ministeriellen und liberal-conservativen Partei ist endlich kein Ergebniß der Wahlen, sondern längst eine vollendete Thatsache. Bei diesem Ausfalle der an das Volk ergriffenen Berufung, bei dieser eclatanten Zustimmung, welche die frühere Kammermehrheit von der weitaus größten Mehrzahl der Wähler erhalten hat, fragt man sich natürlich hier wie allerwärts, welches die nächsten Schritte der Staatsregierung sein werden und welche Stellung das Ministerium der Kammer gegenüber, die verfassungsgemäß ehestens berufen werden muß, einnehmen wird."

Das Fürstl. Waldeck'sche Consistorium wollte in Anbetracht, daß ihm nicht überall Mittel fehlen, die von ihm anzuordnenden Zwecke des Kirchenregiments erzielen zu können, eine Kirchensteuer durch die Staatsgelderheber anordnen lassen. Die Regierung verlangte von den Ständen, um diese Art der Besteuerung umgeben zu können, die Verwilligung von jährlich 1000 Thalern zur Verwendung für kirchliche Zwecke. Der Landtag griff zunächst die Principienfrage auf, ob einem evangelischen Kirchenregimente ein Besteuerungsrecht zugesprochen werden könne, und es wurde nach einstimmigem Beschlusse eine Verwahrung dagegen im Landtagsprotokolle niedergelegt. Statt der verlangten 1000 Thaler verwilligte dann die Majorität des Landtags 230 Thaler.

Frankreich.

Paris, 18. Dez. Heute war in den Tuilerien Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers. In demselben soll über das Schicksal der neuen Bank (Banque impériale) ein definitiver Beschluß gefaßt worden sein. — Der „Moniteur" zeigt an, daß der Kaiser am 1. Januar das diplomatische Corps, so wie die bestehenden Behörden empfangen werde. Am 2. Januar werden der Kaiser und die Kaiserin die Damen des diplomatischen Corps, sowie diejenigen, welche den kaiserlichen Majestäten bereits vorgestellt worden, empfangen. — Das Ministerium des Prinzen Napoleon theilte sich bisher in zwei große Divisionen; die eine, dem Kriegsministerium abgenommen, umfaßte die algerischen Angelegenheiten; die andere, vom Marine-Ministerium an Prinz Napoleon abgetreten, umfaßte die Angelegenheiten der übrigen Colonieen. Man geht jetzt im Palais Royal mit einer Reorganisation um, welche diese Zweitheilung aufheben und dadurch mehr Einheit und Gleichmäßigkeit in die ganze Verwaltungs-Maschinerie bringen soll. Die Directionen werden aufgehoben werden und das Ministerium sich nur in Bureaux u. s. w. theilen. — Das Project, Algerien durch zwei Deputirte im gesetzgebenden Körper vertreten zu lassen, soll auf alle Colonieen ausgedehnt werden, die an die gesetzgebende Versammlung Deputirte geschickt haben. — Die Wiederherstellung der Rathskammer in Betreff der Adelstitel ist in vollem Gange. Der betreffende Gesetzentwurf, der im Staatsrathe vorgestern angenommen wurde, lautet dahin, daß diese Behörde derjenigen, die durch Decret vom 1. März 1808 eingesetzt wurde, gleich sein soll. Der Justizminister ist Präsident, die Mitglieder bestehen aus drei Senatoren, zwei Staatsräthen, zwei Mitgliedern des Cassationshofes, mehreren Requetenmeistern, einigen Auditoren und einem kaiserlichen Commissarius. Die Machtvollkommenheiten dieser Rathskammer sind dieselben, wie die des Decrets von 1808. Der kaiserliche Commissar hat die Functionen, welche unter dem ersten Kaiserreiche der General-Procurator des Titelamts versah. — Die Fregatte „La Cleopatre" und der Dampf-Aviso „Le Sourcouf," die zum Antillen-Geschwader gehören, sind laut Meldung des „Moniteur" am 10 November vor Vera-Cruz vor Anker gegangen. — Morgen wird in Cherbourg die „Aigle," die neue kaiserliche Jacht, die zu den Ausflügen des Kaisers und der Kaiserin benutzt werden soll, vom Stapel gelassen werden. Dieselbe ist nach einem ganz neuen Modelle gebaut. — Die Klage des israelitischen Consistoriums gegen das „Univers" ist, wie man versichert, wirklich zurückgenommen worden. — Um 8 Uhr heute Morgens ertheilte der Erzbischof von Paris in der St. Sulpice-Kirche 190 jungen Geistlichen die priesterliche Weihe.— Graf Tascher, früher Pair von Frankreich, starb am 15. December in Paris; er wurde 79 Jahre weniger einen Tag alt.

Der „Moniteur" hat wie erwähnt einen Bericht des Prinzen Napoleon an den Kaiser und ein Decret veröffentlicht, deren Gegenstand die Reorganisation des Appellhofes von Algerien ist. In Algerien gilt das Französische Recht ohne die Französischen Institutionen, eine Sachlage, welche die handgreiflichsten Nachtheile und Inconsequenzen nach sich zieht. Durch jenes Decret beginnt eine Reihe von Anordnungen, die zum Zwecke haben, die Colonialgerichts-Organisation mit der des Mutterlandes gleichzustellen. Diese Einrichtungen — und noch viel mehr — schreibt ein Pariser Correspondent der „N. P. Ztg." waren ganz besonders in einer Schrift des Advokaten der Oesterreichischen Botschaft, Herrn Levita, über den Prozeß Doineau besprochen worden. Assessor Levita suchte darin die Unschuld des Capitäns Doineau zu beweisen. Die Schrift hatte die Aufmerksamkeit des Justizministers auf sich gezogen.

Der „K.Z." wird geschrieben: In dem Buchhändler-Laden, der sich in der Rue Rivoli Nr. 212 befindet, war vor einigen Tagen das Portrait Charles Dickens, des bekannten englischen Schriftstellers, ausgestellt. Derselbe trug einen Schnurr- und Kinnbart und saß, eifrig schreibend, an einem Tisch. Der Polizei war dieses Portrait aufgefallen und sie sandte dem Buchhändler den Befehl zu, das Portrait sofort hinwegzunehmen. Sie hatte nämlich das Bildniß von Charles Dickens für eine Carricatur des Kaisers genommen.

Aus Marseille wird die daselbst heute Morgen um 11 Uhr erfolgte Ankunft des Großfürsten Konstantin telegraphirt. Derselbe traf an Bord des Dampf-Aviso „Rurik" ein und wurde von den Behörden der Stadt bewillkommnet. Der Prinz-Großadmiral lud die Herren zum Frühstück ein und schickte sich dann mit seinem Gefolge zur Weiterreise nach Paris an.

Das „Journal des Débats" meldet heute selber, daß einer seiner Mitarbeiter, Herr Rigault, plötzlich erkrankt sei. Schon seit mehreren Tagen hatte es geheißen, daß Herr Rigault, während er im Schreiben begriffen war, plötzlich aller seiner intellectuellen Kräfte beraubt wurde; aber das Gerücht war ein so seltsames, daß man ihm keinen Glauben schenken wollte. Es scheint dennoch begründet zu sein. Herr Rigault gehörte dem höheren Lehrerstande an. Nach einander Lehrer am Collegium von Caën, am Collegium Charlemagne in Paris, wurde er im Jahre 1846 mit der Erziehung des Grafen von Eu, Sohn des Herzogs v. Nemours, betraut. Nach der Februarrevolution trat er wieder in die Universität, und nachdem er mehrere Lehrerstellen in Versailles und in Paris bekleidet hatte, erhielt er die Professur der lateinischen Beredtsamkeit am Collége de France. Der Gegenstand seiner Vorlesungen war die Beredtsamkeit der Kirchenväter. Im vorigen Jahre stellte die Regierung ihm die Wahl, entweder die Professur oder die Mitarbeiterschaft an dem mißliebigen „Journal des Débats" aufzugeben. Er zog die Beibehaltung der letzteren vor. In der letzten Zeit veröffentlichte er alle vierzehn Tage ein literarisches Feuilleton, worin er es vorzugsweise auf die klerikale Partei abgesehen hatte. Rigault gilt — oder galt — für einen der geistreichsten französischen Journalisten. Er ist noch nicht vierzig Jahre alt.

Schweiz.

An die vom „Univers" in diesen Tagen mitgetheilte Petition der Maires von Rousses und anderen am nördlichen Ausgange des Dappenthales gelegenen Ortschaften, worin der Kaiser ersucht wird, die Grenzregulirung der Schweiz so vorzunehmen, daß dieses militärisch wichtige Thal ganz zu Frankreich falle, knüpft die „Schles. Ztg." folgende Betrachtungen:

„Nimmt man die vor Kurzem in München erschienene Mayr'sche Spezialkarte der Alpenländer zur Hand und verfolgt den Lauf der Rhone von Lyon nach Genf, so wird man finden, daß eine Eisenbahn Anfangs in größerer Entfernung, von Culoz aber ganz nahe dem Laufe der Rhone bis Bellegarde folgt, dann auf einer Strecke von einer Meile durch ein gebirgiges Terrain unterbrochen wird und jenseits desselben bis Genf weiter geht. Die Eisenbahn führt dann weiter am Genfer See nach Morges und läuft sowohl über Cossonay nach Yverdun am Neufchateller See, als auch über Lausanne nach Freiburg und Bern, von wo sich Eisenbahn-Verbindungen nach Basel und Schaffhausen ausdehnen. Von Bellegarde, wo die Eisenbahn-Verbindung unterbrochen ist, führt eine französische Militärstraße in einiger Entfernung längs der Schweizer Grenze am westlichen Abhange des französischen Jura, beschützt von den Forts de l'Ecluse und la Faucille; sie wird dann eine Strecke von einer Meile durch Schweizer Gebiet unterbrochen und zieht sich jenseits desselben nach Norden bei les Rousses vorbei weiter fort. In dieser Zunge des Schweizer Gebietes, welche die Militärstraße unterbricht, liegt das Dappenthal, welches auf der westlichen Seite von dem Abhange des Jura, auf der östlichen Seite von dem 5175 Fuß hohen Gipfel La Dole umsäumt wird. Die militärische Position des Defilé's ist wichtig, denn es unterbricht nicht nur die Communication der dortigen französischen Festungen, weil über das Gebirge selbst kein tauglicher Weg führt, sondern es begünstigt auch den Zutritt in die schweizerische Hochebene mit ihren Eisenbahnwegen nach dem Rheinthal.

Die österreichischen Blätter legen nun mit Recht ein großes Gewicht auf den Versuch Frankreichs, dieses Thal zu incorporiren, denn die Geschicht erzählt uns nicht nur von Uebergängen mit großen Heeresmassen über die Alpen, sondern zeigt uns auch die Schauplätze blutiger Schlachten auf den Ebenen und in den Thälern des der Alpenkette zunächst liegenden Italiens. Wir brauchen nicht auf Hannibals Zug über die Alpen zurückzugehen, der Schluß des vorigen Jahrhunderts liefert genügende Kriegserinnerungen. Denken wir an die Vereinigung Bonaparte's mit Joubert im Drauthale 1797, an Lecourbes Aufbruch von Belinzona (7. März 1799) über den Bernhard, um die Oesterreicher bei Taufers zu schlagen und sich mit Dessoles im oberen Vintschgau zu vereinigen. Man erinnere sich der Züge von Haddik, Suwarow, Macdonald und Napoleon durch die Alpen, und man wird sich vergegenwärtigen, daß die Schweiz eine südliche Operationslinie gegen die Donau bildet. Die Lücke zwischen den südlichen Massen des Schwarzwaldes und dem Bodensee ist nicht gesperrt. Dieses Passagenland zwischen der Schweiz und Schwaben bildet einen mächtigen Schlüsselpunkt für Süddeuschland, und die blutigen Kämpfe bei Stockach, Engen und Möskirch hat die Geschichte verzeichnet. Für Napoleon hatte diese Gegend die Bedeutung für die Gewinnung des Donauthales, wie das Mainthal für die Beherrschung Thüringens. Zwar liegt Ulm als Schutzwehr da, aber es ist zu einer unmittelbaren Unterstützung zu entfernt und deshalb kann die von Frankreich theilweise schon durchgeführte Occupation des Dappenthales nicht einmal für Deutschland, noch viel weniger für Oesterreich gleichgiltig sein."

Großbritannien.

London, 18. Dez. Dem „Court Journal" zufolge ist der von Ihrer Majestät beabsichtigte Besuch in Berlin noch von Umständen abhängig, und läßt sich daher bis jetzt etwas Bestimmtes darüber nicht sagen. — Das Parlament soll erst in der zweiten Woche des Februar eröffnet werden. — Der Prinz von Wales ist in der Nacht vom 16. um 11 Uhr an Bord der Admiralitäts-Yacht „Black Eagle" von Ostende in Dover eingetroffen, hat daselbst übernachtet und vorgestern Früh seine Reise nach Osborne fortgesetzt, ohne London zu berühren. — Prinz Alfred war, laut eingetroffenen Berichten, am 29. November in Gibraltar gelandet und mit den seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. Er blieb bis zum 6. d. und machte hierauf einen Abstecher nach Tanger, von wo er am 7. Abends wieder abfuhr. — Der kgl. sächsische Gesandte ist zur Hochzeit des Prinzen Georg nach Lissabon abgereist. — Zum Präsidenten der ostindischen Compagnie ist fürs nächste Jahr das Parlamentsmitglied Oberst Sykes mit Einstimmigkeit erwählt worden. — Von den 3 jungen britischen Edelleuten, die man todt gesagt hatte, sind jetzt Briefe aus Canada eingetroffen; wonach dieselben munter und wohlauf sind. — Ein Soldat, Thomas Tole, der im Januar des Jahres 1855 aus dem Lager vor Sabastopol zum Feinde übergegangen war und durch seine Aussagen über die Dispositionen im verbündeten Heere die Russen zu einem Ueberfalls-Versuche vermocht hatte, ist vom Kriegsgericht zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Er war bis Ende des vorigen Jahres in Rußland geblieben, von wo er durch den Gesandten, Lord Wodehouse, nach England befördert wurde. Das Urtheil des Kriegsgerichts ist vom Herzog v. Cambridge bestätigt worden.

Die Agitation der Schiffseigner, für welche Lord Malmesbury vor einiger Zeit brieflich seine Sympathieen bekannte, erinnert an das Wiederaufleben der Schutzzoll-Partei im Jahre 1852, doch mit einem Unterschiede. Die Schiffseigner denken nicht im entferntesten an Wiedereinführung der Schifffahrtsacte, etwa wie die Schutzzöllner die Korngesetze wiederhaben wollten; sie dringen auf Geltendmachung der in der letzten die Schifffahrt betreffenden Acte eingeführten Gegenseitigkeits-Klausel. Die Regierung behielt sich damals bekanntlich das Recht vor, mit jenen Staaten, die britische Schiffe nicht auf dem Fuß der einheimischen behandelten, eine Ausnahme zu machen. Indem die Rheder solche Repressalien verlangen und indem Lord Malmesbury das Verlangen gerecht und billig findet, stehen beide auf dem Boden des Gesetzes. „Daily News" bedauert nun die Existenz der Reciprocitäts-Clausel und die „Times" sagt, die Clausel sei ja nie in Anwendung gekommen und beinahe vergessen. Auch sucht sie den Schiffseignern nachzuweisen, daß sie den Geist der Freihandelslehre beleidigten und daß ihre Klagen über den Verfall der britischen Schifffahrt lächerlich seien. Die Rheder selbst geständen übrigens, daß die Einfuhr Englands zwischen 1842 und 1857 sich mehr als verdoppelt habe. Warum also den Nachbarn ihren großen Antheil hieran bemäkeln? Die Rheder ließen all die ungeheuern Veränderungen, die seit dem Sieg des Freihandels eingetreten, außer Augen. Sie räumten seltsamer Weise ein, daß der fremde Rheder seine Leute schlechter bezahle und nähre, als der britische, und daß Englands Schiffbauarbeiter und Matrosen noch immer höhern Lohn erhielten, als die fremden. Um wessen willen denn solle England zurückgehen? Die Repressalien wären eben so unwirksam wie des Nationalcharakters unwürdig. Zum Glück seien sie unnöthig. „Daily News" beleuchtet die verschiedenen Kunstgriffe, deren sich die Schiffseigner in ihren statistischen Berechnungen bedienen. „Jeder amtliche Ausweis des Handelsamts," sagt das erwähnte Batt, enthält ein Nota bene, welches darauf aufmerksam macht, daß die Truppen- oder Regierungsvorräthe befördernden Transportschiffe von den Schifffahrts-Ausweisen des Vereinigten Königreichs ausgeschlossen bleiben. „Diesen Fingerzeig fand der Vorsitzende des neulichen Rheder-Meetings für gut und bequem zu übersehen. Der Eigner des „Bombay" hätte seinen Zuhörern sagen können, wie viel britische Fahrzeuge im Jahre 1857 nach Indien befrachtet wurden, allein dann hätte man die Unbilligkeit des künstlichen Contrastes zwischen 1857 und 1842 gesehen. In einem oder zwei Puncten sind alle Rheder einverstanden. Sorgfältig zählen sie die Tonnenfracht her, um die sich die fremde Schifffahrt in unsern Häfen vermehrt hat, aber kein Wort lassen sie über die Zunahme der britischen Schifffahrt in ausländischen Häfen fallen. Wir bitten sie, beispielshalber nur nach Brasilien zu blicken. Die wahre Probe der Schifffahrtszunahme vor und seit Abschaffung der Navigations-Acte liegt in der Zahl der Fahrzeuge, die in den 7 Jahren vor und seit 1850 gebaut und registrirt worden sind. In der ersteren Periode wurden

---

dort bald den Platz, wo die Wilden ihre Gefangenen über die Einzäunung des Feldes gehoben und nach gessen nördlichem Ende geführt hatten. Dort sahen wir die Spuren sehr vieler Pferde, welche flüchtig nach Norden den Bergen zugeilt waren. Tiger untersuchte alle Zeichen sehr aufmerksam und stieg, nachdem wir etwa eine Stunde lang dieser Spur gefolgt waren, vom Pferde und suchte gebückt im Grase umher. Nicht lange, so streckte er seine Arme und ausgebreiteten Finger nach Nordost und Nordwest und theilte mir mit, daß die von uns Verfolgten sich hier getrennt und in kleinen Abtheilungen verschiedene Wege eingeschlagen hätten, was auch ich nach genauer Untersuchung bemerken konnte. Ich fragte Tiger, was wir thun sollten, er aber lachte, und indem er seine auseinander gebreiteten Arme wieder vereinigte und mit beiden Händen nach Norden wies, sagte er, in zwei Tagen würden die Indianer jenseits der Berge wieder alle beisammen sein.

Wir folgten nun einer Spur, welche sich auf einem stark ausgetretenen Büffelpfade hinzog, und erreichten Abends vor Sonnenuntergang einen Platz in einem mit einzelnen Felsen, Bäumen und Gebüschen bedeckten Thale, welches von beiden Seiten von steilen Bergen eingeengt wurde. Hier hielt Tiger auf einmal an und sprang vom Pferde. Ich ritt zu ihm und er zeigte mir auf den nackten Steinen, daß mehrere Pferdespuren den Pfad verlassen hatten und links ab im Thale hinaufgezogen waren. Er zeigte mir mehrere frisch umgeworfene kleine Steine, die von den Pferdefüßen umgestoßen waren, und auf den Steinschichten die Striche ihrer Hufe, wie auch hie und da ein zertretenes Blatt, einen gequetschten Grashalm. Er folgte nun zu Fuße aufmerksam dieser Spur und bat mich ihm zu folgen, während er den andern winkte, auf dem Pfade zu halten. Einige tausend Schritt weit wand sich die Fährte zwischen den Steinmassen hin und her bis wir ihr folgend einen großen Grasplatz erreichten, an dessen anderer Seite wir bei einer Quelle die Spuren eines ausgelöschten Feuers fanden. Tiger bückte sich, nahm ein verkohltes Stück Holz vom Boden auf und zeigte mir durch Reiben mit den Fingern, daß die Kohle noch naß sei und daher, da sie offen an der Sonne gelegen hatte, vor nicht langer Zeit ausgelöscht sein mußte. Er bat mich nun unsere Kameraden herbei zu rufen, damit wir unsere müden Thiere hier etwas ruhen ließen und uns selbst erholten.

Als wir zu Tiger zurückkamen, zeigte er uns hinter der Quelle den Schlachtplatz, auf welchem einer der unglücklichen Geraubten sein Leben beschlossen hatte. Auf einem großen platten Felsstück sahen wir eine Menge geronnenen, halb getrockneten Blutes und hinter demselben lagen die Eingeweide eines Menschen. Um den Stein herum fanden wir die Tritte von Stiefeln mit Absätzen, die wahrscheinlich dem Gemordeten angehört und die einer der Kannibalen angezogen hatte. Unsere Wuth gegen dieselben war schrecklich und gern wären wir ihnen ohne zu rasten, weiter gefolgt, hätten unsere Thiere uns noch tragen können; sie waren aber zu müde und bedurften sehr der Ruhe.

Wir nahmen unser Abendbrod zu uns und schliefen bis kurz vor Tage, frühstückten schnell, und mit dem erscheinenden Tageslichte folgten wir wieder der Spur auf dem Pfade, welchen wir Abends zuvor verlassen hatten. Ohne länger zu rasten, als nöthig war, ritten wir während des ganzen Tages scharf vorwärts durch die unwegsamsten Striche der St. Sabagebirge und erreichten Abends die Prairien an ihrer nördlichen Seite. Noch immer waren wir auf derselben Spur, die auf fünf bis sechs Pferde deutete, und nahmen unsern Thieren ihre Bürden ab, als die Sonne schon lange hinter den Gebirgen verschwunden war und Tiger die Spuren nicht länger erkennen konnte. Wir waren sehr scharf geritten, so daß unsere Pferde kaum das gute Futter anrühren wollten, das ihnen hier geboten war, und kaum waren sie im nahen Bache getränkt, als sie sich tief athmend in das Gras streckten und einschliefen. Wir banden keines derselben an, um sie so wenig als möglich am Grasen zu hindern, sobald sie aufstehen würden, unterhielten aber während der ganzen Nacht ein gutes Feuer und stellten einen Posten aus.

Mit Tagesanbruch waren wir schon wieder unterwegs und eilten Tiger nach, der uns am Fuße der Gebirge hinführte. Gegen Mittag durchritten wir eines der Gewässer, welche dem Colorado, der durch Texas fließt, zuströmen, und fanden im Wald an seinen Ufern ein verlassenes Lager, aus dem die Fliehenden sich noch nicht lange entfernt haben konnten, da die von den Pferden zertretenen Büsche und Kräuter noch nicht trocken geworden waren. Wir tränkten nur die Pferde und trieben sie dann wieder vorwärts, denn Tiger glaubte, wir müßten die Indianer noch heute Abend einholen, da ihre Pferde müde seien und die Füße nicht mehr hoch vom Boden aufhöben. Der Abend kam und in der Ferne tauchte wieder ein Hochwald aus der Grasfläche vor uns auf, den wir mit der Dunkelheit erreichten; aber unsere Feinde waren weiter gezogen und wir mußten, weil wir ihre Spuren nicht mehr erkennen konnten, wieder anhalten. Unser Führer vertröstete uns auf morgen und sagte, länger könnten ihre Pferde nicht aushalten. Indessen ritten wir wieder den ganzen Tag, ohne von den Indianern etwas zu erblicken, als die Fährten ihrer Thiere.

Gegen Sonnenuntergang zogen wir abermals in einen Hochwald, in dem wir ein fließendes Wasser erwarten durften; bald hielten wir auch an den Ufern desselben und bemerkten an der andern Seite den letzten Lagerplatz der Indianer, denn mehrere ihrer Feuer brannten noch und Tiger sagte, sie meinen jetzt außer Gefahr zu sein und werden nicht mehr so rasch reiten. Wir überschritten den Fluß, um vom verlassenen Lager

jährlich im Durchschnitt 116,147 Tons, in der letzteren jährlich 219,356 Tons registrirt".

Die Londoner Gesellschaft befindet sich augenblich in jenem gemischten Gefühl, dessen wir uns nicht erwehren können, wenn Würde und Rang allzurasch bei der Hand sind, zur Abwehr unwürdiger Angriffe von ihrem eigenen Boden herabzusteigen. Der Herzog von Beaufort hat eine öffentliche Prügelei gehabt — auf einem Wettrennen mit einem Pferdeverleiher. Gestern war die öffentliche Verhandlung. Neugieriges Publikum aller Art war hinzugeströmt. Der Pferdeverleiher und Vieharzt hatte zu Rosse gesessen und den Herzog — wie er sagt, unwillkürlich — mit der Schulter seines Pferdes gestoßen. Der Herzog wurde zu Boden geschleudert, nicht ganz, aber fast. Dieser Punkt wurde gründlichst, so zu sagen anatomisch, untersucht, ohne sich indessen bis ins kleinste Detail ergründen zu lassen. Sicher ist nur, daß der Beleidigte wieder aufstand, und da er den Beleidiger ohne Entschuldigung weiterreiten sah, ihn in rascher Aufeinanderfolge zum Ziele dreier sichertreffender Knüttelwürfe machte. Bekanntlich gibt es hier zu Lande unter dem Namen „Tante Sarah" ein Spiel, welches in der Fertigkeit besteht, einer gräulich ausgeputzten Stroh-Puppe die Thonpfeife aus dem Munde zu schleudern. Der Herzog gab sich gerade diesem Sport hin, als die Verwickelung zwischen ihm und dem Reiter ihren Anfang nahm. Er hatte die Stecken in der Hand und brauchte sie, wie gesagt, gegen den Angreifer. Als die umstehende Menge „Bravo" rief, mag der Herzog seine Hitze wohl bereut haben, aber es war zu spät. Der Pferdeverleiher kehrte im Trab zurück, die geschwungene Hetzpeitsche über dem Kopfe. Nachdem der Streit einmal diesen Höhepunkt erreicht hatte, kann man dem Herzog nicht verübeln, daß er den Erfordernissen des Augenblicks genügte. Jetzt galt es nicht mehr, einem tölpenhaften Burschen gegenüber die gebührende Selbstbeherrschung zu wahren, sondern die Beschimpfung eines wirklichen Angriffs abzuwenden. Man muß gestehen, er zeigte sich den Umständen gewachsen. Dem Schlage zuvorkommen, den Reiter erst an das eine Bein packen, und, da er sich hier nicht aus dem Bügel reißen ließ, herumschwenken, ihn an dem andern Schenkel fassen und mit einem Riß auf die Erde zu legen, scheint das Werk einer Secunde gewesen zu sein. Der kurzen Genugthuung der gelungenen Abwehr folgte freilich die lange Pein des Polizeiverhörs und der wörtlichen Auseinandersetzung mit einem Manne von pöbelhaften Sitten. Die Widerwärtigkeit der ganzen Geschichte voll zu machen, kam die Sache noch vor eine Jury, da der Reiter auf „gefährlichen Anfall" geklagt hatte. Der Spruch lautete auf 100 Pfd. St. Strafe für den Herzog und 1 Penny Strafe für den Reiter.

Italien.

Ihre Majestät der König und die Königin von Preußen werden nebst den Hofstaaten zu Weihnachten in Rom erwartet, und zwar wird am 22. die Prinzeß Alexandrine mit dem Hofprediger Snethlage und den ersten Wagen eintreffen, die königl. Majestäten am 23 Ihre Majestäten der König und die Königin werden die sonst vom Gesandten bewohnten Zimmer der zweiten Etage einnehmen, JJ. KK. HH. die Prinzeß Alexandrine und der Prinz Albrecht (Sohn), der von Neapel erwartet wird, das untere Geschoß. Die Gesandtschaft selbst und die Kanzlei werden in Casa Tarpea verlegt, deren zum Theil leerstehende Räume zur Ergänzung des Palastes Cafareli dienen. Schon gestern trafen zwei Wagen von Florenz hier ein.

Nach Berichten aus Florenz hat der König eine schöne Weinachtsgabe für seine hohe Gemahlin erworben, womit er bewiesen, daß sein Kunstsinn noch immer frisch erhalten ist. Die Gabe besteht aus einem kostbaren aus Ebenholz geschnitzten Kästchen mit Mosaikarbeit, in der Gestalt etrurischer Aschensärge mit dachartigem Deckel, in welchem die Porträts von Michel Angelo, Leonardo da Vinci, Galilei und Dante angebracht sind. Das seltene Schnitzwerk ist nm 1800 Fr. von einem hier ansässigen Preußen dem König abgelassen worden.

Rußland.

Ueber das Befinden Ihrer Majestät der verwittweten Kaiserin von Rußland lauten die Berichte günstiger. Wie man hört, war es bestimmt worden, daß im Falle der Verschlimmerung in dem Zustande der hohen Kranken, ein Mitglied der k. preußischen Familie sich nach Petersburg begeben sollte. Eine solche ungünstige Wendung ist indessen nicht eingetreten; es heißt, daß die hohe Frau nach ihrer Wiederherstellung wieder in ein südliches Klima reisen würde.

Türkei.

Nach einem Berichte aus Konstantinopel war Fuad Pascha in den letzten Tagen abermals nicht unbedeutend erkrankt, so daß demselben zweimal zur Ader gelassen werden mußte. Beim Abgange der erwähn-Nachricht war indessen in seinem Befinden eine kleine Besserung eingetreten.

Donau-Fürstenthümer.

Nach Berichten aus Jassy ist die außerordentliche Generalversammlung der Moldauischen Nationalbank wegen der Wahlen in der Moldau auf den 4. Januar 1859 vertagt worden. Die Actionäre in der Moldau stimmen für einen Fortbestand der Bank, da bei einer Liquidation gar nichts für sie herauskäme. Die Moldauische Regierung ist zu allen Concessionen bereit. Der Hauptsitz der Bank wird dann wahrscheinlich nach Bukarest verlegt werden.

In Betreff des gegen den Kaimakam Janko Mano in Bukarest am 28. v. M. verübten Attentats wird nachträglich berichtet, daß in demselben Hause auch der türkische Commissair Kiamil Bey wohnt, wodurch der Vermuthung Raum gegeben wird, als habe man es zugleich auf den Letzteren abgesehen, obschon die Zündbombe bekanntlich von der Gasse in das zu ebener Erde gelegene Arbeitszimmer des Kaimakams geworfen wurde. Man behauptet auch, daß dieser Frevel nicht als vereinzeltes Anzeichen der revolutionären Pläne Seitens der Umsturzpartei dasteht, indem es erwiesen ist, daß in der letzteren Zeit bedeutende Waffensendungen nach den Fürstenthümern stattgefunden haben, was unter den obwaltenden Umständen doppelt zur strengsten Vorsicht mahnt. Diese wird noch durch das Zusammentreffen gewisser Umstände erhöht, indem auch aus Candia Berichte eingelaufen sind, daß in der letzten Zeit zahlreiche Waffensendungen dorthin gelangten, daß unter der griechischen Bevölkerung eine gereizte Stimmung unterhalten wird und daß eine Propaganda thätig ist, den Samen der Zwietracht zwischen den Christen und Muselmännern zu nähren. Alle diese Wahrnehmungen mahnen, wie gesagt, zur größten Vorsicht, wie nicht minder zum loyalen Zusammenwirken der dabei interessirten Vertragsmächte.

Amerika.

Ueber die Botschaft des Präsidenten liegt folgender telegraphischer Auszug vor: „Die Botschaft beschäftigt sich zumeist mit inneren Angelegenheiten. Was die Beziehungen der Vereinigten Staaten zum Auslande betrifft, lautet sie friedlich, ausgenommen dort, wo von Paraguay und Mexico die Rede ist. Sie drückt ihre Befriedigung über das Verzichtleisten Englands auf das Untersuchungsrecht aus und kündigt an, daß der neuernannte Gesandte Spaniens zur Schlichtung der mexicanischen Angelegenheit bevollmächtigt sei. Der Präsident hofft, daß die liberale Partei daselbst wieder zur Regierung gelangen und eine geordnete Verwaltung zu Stande bringen werde; im entgegengesetzten Falle wären die Vereinigten Staaten genöthigt, zur Entschädigung für die von Amerikanern erlittenen Verluste einen Theil des Landes zu besetzen. Er schlägt die militärische Occupation von Sonora und Chichiagua (ebenfalls mexicanisches Gebiet) durch amerikanische Truppen zur Abwehr feindlicher Indianer-Einfälle vor. — „Cuba sollte den Vereinigten Staaten gehören," sagt der Präsident, und empfiehlt die Insel durch Kauf zu erwerben. — Die vom Staatssecretär Caß vertretene Monroe-Doctrin (daß ganz Amerika — ohne Einmischung Europas — von dem Volk der Vereinigten Staaten annexirt werden müsse) soll nach wie vor in Centralamerika aufrecht erhalten werden. Behufs einer Schlichtung dieser Angelegenheit sind Unterhandlungen im Gange. — Die Differenzen mit Paraguay werden ohne Blutvergießen ausgeglichen werden. Der Präsident erwähnt die Cooperation des amerikanischen Gesandten mit den Bevollmächtigten Englands und Frankreichs beim Zustandekommen des chinesischen Tractats. Er macht den Vorschlag, den gegenwärigen gültigen Tarif in specifische Zölle umzuwandeln." Es ist nicht klar, ob sich dies auf den chinesischen oder den amerikanischen Zolltarif bezieht. Dieser Theil der Depesche läßt übrigens auch folgende Lesart zu: die friedliche Ausgleichung der Differenz mit Paraguay hängt von dem Zusammenwirken des amerikanischen Gesandten mit den Bevollmächtigten Frankreichs und Englands ab. Betreffs des chinesischen Tractats macht er den Vorschlag u. s. w.

Asien.

Nach den bisher in Paris eingetroffenen Nachrichten aus Dscheddah hat Namik Pascha den Kadi und die Notabeln wirklich verhaftet; doch nicht auf so treulose Weise, wie zuerst der „Nord" wissen wollte, sondern nachdem er sich zwei Tage geweigert hatte und erst dann, als Herr Sabatier ihm erklärte, sein Sträuben gegen die Ausführung dieser Maßregel erwecke den starken Verdacht, daß er selber sich mitschuldig fühle. Der „Duchayla" ist endlich den 3. Decbr. in Dscheddah angekommen. Daß wie wir bereits nach Berichten über Alexandrien gemeldet haben, Capitain Pullen sei seines Postens als englischer Kommissar enthoben worden, war gleichfalls schon in Paris bekannt. Als Grund wird angegeben, weil er mit Sabatier sich nicht verständigen konnte. Wahrscheinlich hat auch der Umstand dazu beigetragen, daß die englische Regierung die von Capitain Pullen im Rothen Meere begonnenen hydrographischen Arbeiten beendigt zu sehen wünschte.

Aus Teheran wird über die bereits erwähnte Bestrafung des abgesetzten Sadrazams Mirza Agra Khan gemeldet, daß der Schah denselben zum Ersatz von 500,000 Tomans (6 Millionen Franken) verurtheilt hat, welche Summe der Exminister erwiesenermaßen während seiner achtjährigen Verwaltung unterschlagen hat. Zur Deckung dieser Summe wurde auf das Vermögen des Sadrazams Beschlag gelegt. Der Schah hat denselben überdies nach Aderan verwiesen, wo er von einer Wache von fünfzig Mann bewacht wird und welchen Aufenthaltsort er nicht verlassen darf.

Australien.

Die Ausbreitung des französischen Einflusses im Stillen Weltmeer scheint man in Australien nicht grade mit freundlichen Augen zu betrachten. So sagt der „Sydney Morning Herald": Eine Post von den Tongesischen- oder Freundschafs-Inseln bringt uns wieder Kunde von einer Angriffsbewegung, welche die Franzosen auf jene Gruppe gemacht haben. Der Eingeborne Gouverneur von Habai wollte zwei französische Priester nicht landen lassen und handelte dadurch dem Vertrage zuwider, in welchem der König der Freundschaftsinseln den Franzosen jedes Standes die freie Ansidelung zugestanden und alle Strafen oder Verbote gegen das Bekennen des katholischen Glaubens abgeschafft hatte. Die Priester riefen ein französisches Kriegsschiff zu Hülfe. Der Befehlshaber dieses Schiffes begnügte sich mit keiner solchen Abbitte und Genugthuung, wie sie in ähnlichem Falle von einem civilisirten Staat gefordert haben würde, sondern nahm die Gelegenheit wahr, der französischen Mission Vortheile zu erringen, welche sie auf andere Weise nicht hätte erlangen können. Er zwang den König George, nicht nur den Priestern, eben so viel Grund und Boden wie früher der weslevanischen Mission zu schenken, sondern ihnen darauf Gebäude desselben Umfangs und Charakters wie die Weslevanischen zu errichten. Wir wollen hierüber weiter nichts sagen. Aber die Sache ist von Belang als eines der vielen Symptome, daß Frankreich im Südpacific eine Eroberungspolitik befolgt auf die es uns noch nicht gelungen ist, die ernste Aufmerksamkeit unserer kolonialen und britischen Herrscher zu lenken. Frankreich hat ein wachsames Auge auf Alles, was in Central-Polynesien vorgeht, und ergreift jede Gelegenheit, seinen Einfluß auszubreiten, mit Blitzesschnelle. Schon hat es eine Postenkette von dem Marquesas bis Neucaledonien gebildet. Großbritannien und Australien sehen ruhig zu und halten vielleicht Land und Leute nicht der Rede werth. Sollte aber je die englisch-französische Freundschaft eine Unterbrechung erleiden, so würden sie ihre Nachlässigkeit bitter bereuen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 18. d. M. vorgenommenen Verlosung von 251 Stück Actien der k. k. Staats-Eisenbahngesellschaft mit 500 fl. pro Stück wurden 100 Stück Nummer 186,201 bis 186,300 und 100 Stück Nr. 335,701 bis 335,800, dann 51 St. Nr. 52,941 bis 52,991 gezogen.

— Die am 1. Jänner, fälligen halbjährigen Interessen-Coupons, der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, werden vom 3. Jänner angefangen, mit 12 Frank 50 Cent. für jede Actie ausbezahlt. Die Zahlung geschieht in österr. Währung nach dem durchschnittlichen Mittelkourse der vorhergehenden Woche.)

— Der „Oest. Ztg." wird nachstehendes, als die Grundzüge des mit a. h. Entschließung vom 7. d. erlassenen Gesetzes zum Schutz von Fabrikmarken und Zeichen mitgetheilt:

1. Jeder Industrielle und Gewerbtreibende kann sich das Recht zur ausschließlichen und alleinigen Führung einer von ihm beliebig gewählten Marke oder eines Zeichens dadurch sichern, indem er dieselben bei der betreffenden Handelskammer protokolliren läßt.

2. Die Marke ist an das Gewerbe und nicht an die Person gebunden; es hat daher jeder Nachfolger eines Gewerbes, dessen Marke oder Zeichen schon protokollirt ist, die Protokollirung erneuern zu lassen.

3. Diejenigen, welche schon gegenwärtig im Besitze einer Marke oder eines Zeichens sind, genießen bis Juni 1859 das Recht der Priorität, bis zu welcher Zeit die Protokollirung geschehen sein muß. Ist dieser Termin verstrichen und die Marke inzwischen nicht protokollirt worden, so erlischt das Prioritätsrecht und es steht jedem Andern frei, sich die unprotokollirte Marke anzueignen und deren Besitz mit allen Rechtsfolgen sich durch Protokollirung zuschreiben zu lassen.

4. Für das jedesmalige Protokolliren einer Marke oder eines Zeichens ist die Taxe von 5 fl zu erlegen, welche dem Fonde der protokollirenden Handelskammer zu Gute kömmt.

5. Die Handels- und Gewerbekammern sind verpflichtet, für diesen neuen Zweig ihrer Thätigkeit einen eigenen Beamten anzustellen, welcher von Seite der Landesbehörden zu beeiden ist.

— Die Eisenbahn von Bozen nach Verona sieht nun ihrer Eröffnung entgegen, da die kommissionellen Untersuchungen dieser Bahnstrecke bereits am 18. d. M. beginnen.

Krakau, 21. Dezember. Ungeachtet dessen, daß ungewöhnlich große Getreidemassen am gestrigen Tage aus dem Königreich Polen auf die diesseitige Grenze geführt waren, gestaltete sich der Umsatz lebhaft und mit Ausnahme des Kornes wurden alle Getreide-Gattungen zu den notirten Preisen abgesetzt. Was das Korn anbelangt, so sind die Preise desselben trotzdem größere Partien auf Bestellung aus angekauft wurden, dem Auslande doch von ½ — 1 fl. pol. zurückgegangen und der Verkauf ging schwer. Korn wurde in Mittelsorten auf der Grenze mit 18, 18½ — 19 und in besseren Gattungen mit 19½, 19⅔ — 20 fl. poln. bezahlt. Weizen stand von 28, 29 — 30 fl. poln. in bester Gattung 31½, 32, 33 fl. poln. Gerste in größeren Partien zum Verkauf ausgestellt wurde mit 14½, 15, 16 fl. poln., die schönste für Brauereien mit 17, 17⅓, 18 fl. poln. bezahlt. Der Hafer ist immer noch gesucht und wurde sowohl auf dem Markte wie auch in den Kontracten auf spätere, wenn auch nicht sehr entfernte Beistellung zu den notirten Preisen bezahlt. Nach Erbsen war weniger Nachfrage, es konnten sich dieselben auch nicht auf der früheren Höhe erhalten; die Mittel-Sorten zahlte man mit 24 — 26, bessern Sorten mit 28 fl., die schönsten mit 30 — 32 fl. poln. — Auf dem heutigen Krakauer Markte war der Umsatz schwach, da sich keine auswärtigen Aufkäufer eingefunden hatten, es wurden nur kleine Partien zu den vorigen Marktpreisen abgesetzt. Nach Gerste war gar keine Nachfrage, von Korn und Weizen wurde nur weniges nach den Dampfmühlen gekauft und zwar zahlte man für Korn 4⅝, 4¾, 4⅞, 5, 5⅙, 5⅛, 5¼ je nach der Sorte. Für Weizen dagegen 7½, 7¾, für die schönsten 8, 8½, 8¼ fl. C. M. Im Allgemeinen war der heutige Markt von keiner Bedeutung.

Krakauer Cours am 21. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 436 verl., fl. 433 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.34 verl., 8.24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84.30 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.25 verl., 83.50 bez. — National-Anleihe 86.10 verlangt, 85 30 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Turin, 19. Dec. Der berüchtigte Räuber Filippo Costati, welcher die Provinz Ferrara in Schrecken setzte, ist von der piemontesischen Gensdarmerie gefangen genommen und an die päpstliche Regierung ausgeliefert worden. An die Stelle Musso's, des vormaligen Intendanten der Quästur zu Genua ist der Advocat Galli ernannt worden.

Corfu, 18. Dec. Sir Gladstone ist am 10 d. Mts. in Cephalonia angekommen und mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Die Vertreter der Stadt überreichten ihm dessenungeachtet eine Denkschrift zu Gunsten der Vereinigung mit Griechenland. Gladstone erklärte dem Metropoliten, seine Instruktionen gestatteten ihm nicht über eine derartige Union zu verhandeln. Am 14. d. M. wurde er in Zante erwartet, wo die hellenische Partei ebenfalls Demonstrationen nach ihrem Sinne vorbereite.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. Dezember 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Graf Viktor Lanckoroński a. Gdów.

Im Hotel de Russie: Nikolaus Dąbski a. Oswiecim.

In Pollers Hotel: Josef Dąbski a. Rudna, Lukwik Jędrzejowicz a. Rzeszów.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Jesefat Kaluski n. Zegartowice, Otto Chlędowski n. Galizien, Teofil Ostaszewski n. Wzdów, Johann Szeptycki n. Galizien.

---

unserer Feinde Besitz zu nehmen, als kaum drüben angekommen Tiger mir rief und nach einem nicht sehr starken Baum mit heller glatter Rinde hinzeigte, dessen unterer Theil mit Blut gefärbt war. Er sagte mir, dort sei wieder einer der Weißen geschlachtet worden, die Wilden hätten ihn dort angebunden gehabt und nach ihm mit Pfeilen geschossen, von deren Spitzen die Rinde des Baumes eine Menge Spuren trug. In der Höhe eines Mannes war der Stamm ganz mit Blut bespritzt, und darüber fanden wir einen tiefen Einschnitt, der von einem Tomahawk herzurühren schien. Die Indianer schienen sich hier wieder sämmtlich vereinigt zu haben, da eine Menge Feuer hier gebrannt hatten und der zertretene Boden auf eine große Anzahl Pferde hinwies. Wir alle bestanden darauf, sofort wieder zu reiten, aber Tiger bedeutete uns, es es sei unmöglich, der Spur zu folgen, und leicht könnten wir durch Ueberreiten derselben sehr viel Zeit verlieren und es den Wilden möglich machen zu entkommen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Der Haupttreffer bei der großen Geldlotterie am 16. d. wurde in Italien gewonnen, wohin das betreffende Loos von den Wechslern Ott und Missong in Wien versendet wurde.

** Die Chirurgenswittwe Theresia Br. in Korneuburg stand im Jänner d. J. unter der Anklage, ihr einziges 15jähriges Kind, ein blühendes Mädchen, auf hinterlistige Weise durch Vergiftung aus der Welt geschafft zu haben, um sich durch den Tod desselben eine Versicherungssumme von 5000 fl. zuzuwenden, vor den Schranken des Gerichtes. Das Urtheil lautete, da die Angeklagte zu einem Geständniß nicht veranlaßt werden konnte, auf lebenslangen schweren Kerker. Gegen dieses Urtheil wurde von Seiten des Vertheidigers die Berufung eingelegt und hierin das von den Gerichtschemikern abgegebene Gutachten als unrichtig bezeichnet. Das Oberlandesgericht holte darüber das Gutachten der Wiener medizinischen Fakultät ein. Diese sprach sich dahin aus, daß allerdings die qualitative Analyse ein Vorhandensein von Antimon und Arsenik nachwies, daß aber die quantitative Bestimmung nach einer so unvollkommenen Methode ausgeführt wurde, daß die Fakultät die Frage, ob sich in der Leiche eine zur Tödtung genügende Giftmenge vorgefunden habe, verneinen müsse. In Folge dessen wurde das Urtheil kassirt und die Vervollständigung des objektiven Thatbestandes, sohin Schöpfung eines neuen Erkenntnisses angeordnet. Nachdem das Kreisgericht in Korneuburg demnach eine neuerliche chemische Analyse veranlaßt hatte, begann am 17. d. die wiederholte Schlußverhandlung, in Folge welcher Th. Br. abermals zu lebenslangem Kerker verurtheilt wurde.

** Nach einem der „Pest-Ofner Ztg." mitgetheilten Privatschreiben hat dieser Tage in den Kremnitzer Bergwerken ein Grubenbrand stattgefunden, der 3 Tage anhielt und einen unbeschreiblich furchtbar großartigen Anblick darbot.

** Krinolinen am Kopf. Seit Kurzem verfertigen die Friseure kleine Krinolinen, die bestimmt sind, den Damen als Unterlagen bei den Frisuren zu dienen, welche immer größer werden. Die Kopf-Krinolinen haben alle zum Kopfputz geeigneten Formen und bestehen aus hohlen Geflechten von Roßhaar.

** Der Berliner Gold- und Silberwaarenhändler Walther, der Hehler des aus dem k. Schlosse gestohlenen silbernen Tafelaufsatzes, ist am Donnerstag auf dem niederschlesisch-märkischen Bahnhofe in Berlin verhaftet worden. Der Silberarbeiter Barthels, welcher bekanntlich bei dem frechen Schloßdiebstahl betheiligt ist, hat umfassende Geständnisse gemacht, welche zur Entdeckung einer zahlreichen Hehlerbande geführt haben sollen.

** Der preußische Staatsminister v. Auerswald läßt seinem Bruder, dem General Hans Adolf Erdmann v. Auerswald, der bei dem Aufruhr in Frankfurt a. M. im Jahre 1841 ermordet wurde und dessen irdische Hülle in jener Stadt ruht, jetzt ein schönes Denkmal in der Kirche seiner Heimat setzen.

** Der Eremit vom Spittelberge bei Glatz fand kürzlich in Folge eines rohen Scherzes, den sich einige übermüthige Zechbrüder mit ihm erlaubten, seinen Tod. Er war in eine Bräuerei eingekehrt. Einige Gäste nöthigten ihn nicht nur zum Genuße geistiger Getränke, sondern flößten ihm dieselben sogar zwangsweise ein, bis er betäubt vom Stuhle sank und bewußtlos liegen blieb. Da trug man ihn denn in seine Klause am Berge und warf ihn auf's Lager, ohne sich weiter um ihn zu kümmern. Als aber am anderen Morgen das gewöhnliche Frühgeläute des Eremiten ausblieb, ging man hin, nach ihm zu sehen, und da fand man ihn, so wie man ihn des Nachts hingelegt hatte, auf seinem Lager todt. Der schlechte Scherz dürfte für die „Spaßmacher" verdienter Weise sehr unangenehme Folgen nach sich ziehen.

** In Elbing wurde am 21. October der berüchtigte Verbrecher Kaminski, welchem ein Raubmord und mehre andere schwere Verbrechen zur Last fallen, gefänglich eingebracht, nachdem er vor einem Jahre aus dem Gefängnisse zu Stuhm ausgebrochen war. Derselbe befindet sich im strengsten Gewahrsam und ist sehr stark gefesselt, nachdem er mehrmals den Versuch gemacht hat, sich das Leben zu nehmen, unter Anderem dadurch, daß er eine Quantität trockener roher Grütze zu verschlucken suchte, um daran zu ersticken. Gegenwärtig soll er bereits seit mehreren Tagen die Annahme jeder Nahrung verweigern, um sich zu Tode zu hungern.

** Rheims war vor vier Tagen in großer Aufregung. Fünfzehn wilde Schweine waren in diese Stadt Sonntags Nachmittags eingedrungen. Es wurde sofort Sturm geläutet, und Alles griff zu den Waffen, und zwar der verschiedensten Arten, wie Mistgabeln, Dreschflegeln, eisernen Stangen, Gewehren von der verschiedensten Form ꝛc. Sechs Stück wurden erlegt, den übrigen gelang es, zu entkommen. Diese Schweine waren aus dem Walde von Montchenot herübergekommen, wo großes Treibjagen stattfand, um in Rheims eine Zufluchtsstätte zu suchen. Unglücksfälle ereigneten sich nicht. Nur ein einziger Mann wurde leicht verwundet.

** Barnum hat zu den Londoner Christmas-Unterhaltungen eine Vorlesung angekündigt, deren Programm lautet: Wie kann man Geld machen, oder was ist Humbug? Barnum ist allerdings der competenteste Mann diese beiden Fragen zu beantworten, er, der seinem eigenen Geständniß nach einen Affen mit einem künstlichen Fischschwanz so geschickt zusammennähen zu lassen wußte, daß alle Leute Wunder schrieen über das bis dahin fabelhafte Geschöpf, halb Fisch halb Affe. Barnum scheint seiner eigenen Waffe unterlegen zu sein, denn hätten sich nicht noch Pfiffigere gefunden, ihn zu betrügen, würden wir wohl schwerlich aus seinem Munde erfahren, was Humbug ist.

** Der „Herald" ereifert sich, und zwar in einem seiner Leitartikel, also auf dem halbamtlichen Eingebungen geweihten Raume, gegen den modernen Reifrock, die sogenannte Crinoline, nicht aus Puritanismus etwa, sondern im Namen des feinern Geschmacks- und Kunstsinnes, so wie wegen der Entzündlichkeit des Stoffes, die bei den offenen Kaminfeuern Altenglands schon vielen Damen das Leben gekostet hat. Da solche profane Motive dem „Herald" in der Regel fern liegen, so herrscht unter den englischen Journalisten einige Verwunderung über dies Zeichen der Zeit. Steckt hinter dem Crinolinehaß, fragt man, vielleicht eine heimliche Verstimmung über das Kaiserreich, dem die alberne Mode nebst andern harmlosen ihren Ursprung verdankt?

** Auf der Reunions-Insel ist ein Vulkan ausgebrochen, und die Lava-Ausströmung war so stark, daß eine Schicht von zwei bis vier Metres die Straße bedeckt. Glücklicher Weise ist kein Verlust von Menschenleben zu beklagen, weil diese Seite der Insel nicht bewohnt ist.

Amtliche Erlässe.

Nr. 13290. **Kundmachung.** (1357. 1-3)

Zur Besetzung der Tabak-Kleintrafik in Oświęcim am Bahnhofe wird die Concurrenz Verhandlung ausgeschrieben. Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 an Tabak $2533^{2}/_{32}$ Pfd. im Gelde 2942 fl. 3 kr. C.-M. oder 3089 fl. 15 kr. österr. Währ. Der Tabak Material-Bezug erfolgt aus der Großtrafik in Oświęcim. Die mit dem Vadium von 36 fl. österr. Währung belegten schriftlichen Offerten sind bis inclusive 31. December 1858 bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 10. December 1858.

N. 2552. **Kundmachung.** (1370. 1 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kalwarya als Gericht, wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Marianna Domanus zur Hereinbringung der mit Urtheil vom 28. August 1857 Nr. 1311 ersiegten Forderung pr. 1000 fl. s. N. G. gegen Victoria Jerzyczkische Erben, als: Josef Jerzyczek, Rosalia Kostka, Franciska Osińska, Marianna Jaschetzko durch ihre Bevollmächtigte Franciska Osińska, und Sofia Magdalena Jerzyczek durch den Vormund Martin Kowalski, die executive Veräußerung der in Kalwarya sub Nr. 4 gelegenen Realität der Victorya Jerzyczek, — im Kalwaryaer k. k. Bezirksamte am 10. Jänner, 9. Februar und 10. März 1859, 9 Uhr Früh, gegen Erlag vom Schätzungswerthe pr. 1795 fl. CM. das 10% Vadium unter den in der Registratur zur Einsicht erliegenden Bedingungen abgehalten werden wird.

Kalwarya, am 29. November 1858.

N. 1252. **Edict.** (1375. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biecz wird hiemit bekannt gemacht, daß Fr. Josefine Etienne Kinderaufseherin im Hofe zu Libusza, am 19. August 1858 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft in den k. k. österreichischen Staaten ein Erbrecht zustehe, oder ob nicht etwa einige Gläubiger an diese Verlassenschaft Ansprüche zu stellen haben, so werden diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte anzumelden, wie auch ihre Rechte nachzuweisen, als widrigens der ganze verbliebende Nachlaß, den kaiserlichen Französischen Behörden zur weiteren Verhandlung wird ubersendet werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 10. December 1858.

Z. 15590. **Edict.** (1364. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten gesetzlichen Erben nach Julie Tetonka und rücksichtlich nach Philipp und Veronica Tetonka als dem Ladislaus Tomaszkiewicz, Josef Tomaszkiewicz und Michael Tomaszkiewicz im Sinne des §. 131 des kais. Patentes vom 9. August 1854 mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß am 2. Dezember 1852 Veronica Tetonka mit Hinterlassung einer kodizillarischen Verfügung ddto. 13. October 1852 — am 27. März 1853 ihr Sohn Philipp Tetonka mit Hinterlassung eines Testamentes ddto. 10. Februar 1853, in welchem derselbe seine Ehegattin Julie Tetonka, geborne Tomaszkiewicz, zur Universalerbin des gesammten ihr nach seiner Mutter angefallenen Vermögens eingesetzt hat — endlich am 24. März 1854 Julie Tetonka, geborne Tomaszkiewicz, mit Hinterlassung einer kodizillarischen Verfügung ddto. 28. Februar 1854 worin dieselbe ihre Verlassenschaft ihrer Schwester Karoline Tomaszkiewicz, verehel. Hamerler, vermacht hat — mit dem Tode abgegangen sind — und daß die Verlassenschaften dieser Verstorbenen, und zwar nach Veronica und Julie Tetonka auf Grund der gesetzlichen Erbfolge und mit Aufrechthaltung der von ihnen errichteten kodizillarischen Verfügungen, dagegen nach Philipp Tetonka auf Grund des Testaments hiergerichts abgehandelt werden.

Zugleich werden die dem Wohnorte nach unbekannten Erben nach Julie Tetonka und rücksichtlich nach Philipp und Veronica Tetonka, als Ladislaus Tomaszkiewicz, Josef Tomaszkiewicz und Michael Tomaszkiewicz aufgefordert, ihre Erbserklärungen zu dem ihnen durch Julie Tetonka nach Philipp Tetonka angefallenen Nachlasse der Veronica erster Ehe Tetonka zweiter Ehe Broszkowa aus dem Gesetze mit Aufrechthaltung der kodizillarischen Verfügungnn der Veronica und Julie Tetonka mit oder ohne Rechtswohlthat der Inventur binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Dr. Kaczkowski abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 17. November 1858.

N. 30545. **Kundmachung.** (1377. 2-3)

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Zeichnungs-, Schreib- und Beleuchtungs-Materialien für die hiesige Bau-Direction vom 1. Jänner 1859 bis Ende October 1859 nach dem beiliegenden Ausweise, werden Unternehmungslustige aufgefordert, ihre schriftlichen versiegelten Offerte bis 28. December 1858, wobei die Preise nach den N.-Oest. Maß und Gewichte zu österr. Währ. anzugeben sind, an diese Bau-Direction einzusenden. Die sonstigen näheren Lieferung-Bedingnisse können eben daselbst in Erfahrung gebracht werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 18. December 1858.

Ausweis A.

über das beiläufige Erforderniß an Zeichnungsmaterialien für das Bau-Jahr 1859.

	Der Maße Benennung	Anzahl
Groß Groß Holländer Zeichenpapier	Buch	1
Groß " "	"	10
Mittel Whattmann "	"	10
Kleine " "	"	10
Median "	"	10
Großes Strohpapier 17/23 Zoll	"	5
Mittel " 13/18 "	"	2
Klein " 12/15 "	"	5
Feine gezogene Schwanenkiele	Buschen	1
Ordinäre gezogene Rabenkiele	"	12
Zeichnungs-Stahlfedern	Dutzend	12
Fabersche Zeichnungsbleistifte Nr. 2	"	10
" " Nr. 3	"	25
" " Nr. 4	"	25
Pikirnadeln	"	20
Gummi-Elasticum	W. Loth	60
" Arabicum pulverisirt	"	100
Mundleim	Täfelchen	30
Große chinesische Tusche feine	Stängel	1
Kleine " " "	"	15
Ordinäre Schreib-Tusche	"	10
Feine Karmin aufgelöst	Fläschch.	20
" "	Täfelchen	20
Zinober	"	20
Preußischblau	"	20
Terra Sienna	"	20
Bister	"	10
Sepia	"	20
Apfelgrün	"	20
Gummigutt	W. Loth	10
Grünspann aufgelöst	Fläschch.	20
Messingene Zeichnungsheftnägel	Dutzend	20
Große feine Pinsel	Stück	30
Mittlere	"	40
Kleine feine Pinsel	"	50
Große Tuschschalen von Steingut	"	10
Mittlere " "	"	30
Kleine " "	"	30
Waschschwamm	W. Loth	10

Ausweis B.

Ueber das beiläufige Schreib- und Beleuchtungs-Materiale Erforderniß für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende October 1859.

a) Schreibmaterialien.

	Der Maße Benennung	Anzahl
Diplomat Velin Papier klein	Rieß	1
Maschin Groß Kanzlei Papier	"	2
" Klein " "	"	17
" Groß Conzept "	"	2
" Klein " "	"	34
Großes Packpapier	"	2
Starke Registraturs-Pappendeckel	Stücke	40
Gezogene feine Gänsekiele	Buschen	86
Einspaltige Stahlfedern	Dutzend	36
Zweispaltige "	"	28
Stahlfeder-Halter	"	2
Schwarze feine Bleistifte	"	4
Rothe " "	"	1
Mittelfeines rothes Siegellack	W. Pfd.	13
Mittelgroße rothe Siegel-Oblaten	Tausend	3
Starke Papier-Nähnadeln	Dutzend	3
Starker weißer Zwirn	Strähne	40
Schwarzgelbe Nähseide	W. Loth	5
Spagat	W. Pfd.	13
Rebschnüre	"	10
Alizarin Tinte	Mittelfläsch.	8
Schwarze Galläpfel Tinte	W. Maß	15
Rothe Karmin Tinte	"	1
Blaue Tinte	"	1
Blauer Streusand	W. Pfd.	9

b) Beleuchtungs-Erforderniß.

Gezogene Unschlittkerzen	W. Pfd.	30
Brennöl	W. Maß	30
Argantische hohle Lampendochte	Dutzend	5
Zündhölzchen mit Schwefel	Kistchen	4

Anmerkung.

Bei dieser Ausbietung werden die Einheitspreise zum Anhaltspuncte angenommen, da die hier angesetzten Quantitäten nicht genau eingehalten werden können und eine Mehr- oder Wenigerliefrung stattfinden, wornach die Berechnung gepflogen werden muß.

Die Lieferung hat in vorzüglichen Qualitäten nach den bei der k. k. Baudirection einzusehenden Mustern zu geschehen.

Krakau, am 18. December 1858.

Nr. 16519 **Edict.** (1374. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Eheleute Josef und Katharina Sieklowskie und im Falle ihres Todes ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Felix Zabierzewski, Eigenthümer des im Tarnower Kreise gelegenen Gutsantheil Gorzejowa wegen Löschung des im Lastenstande des Gutsantheils Gorzejowa dom. 12 pag. 58 n. 4 on. hypothecirten dreijährigen Pachtrechtes Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 10. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advok. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreis-Gerichte.

Tarnów, am 24. November 1858.

Z. 16521. **Edict.** (1366. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Eduard Nowaczyński und der Frau Agnes Wanda Nowaczyńska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Stanislaus Fogian wegen Zahlung der Wechselsumme 1000 fl. CM. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der wechselrechtliche Zahlungsauftrag an die Belangten unter Einem erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort beider Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kański mit Substituirung des Herrn Advokaten Jarocki als Curator bestellt, und demselben die Zahlungsauflage zugestellt.

Durch dieses Edict werden demnach diese Belangten erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów am 24. November 1858.

N. 36403. **Kundmachung.** (1380 2)

Da das neue Heeres-Ergänzungs-Gesetz der Bevölkerung meist kurz vor, oder selbst erst nach Verstreichung des zur Anmeldung des Militärbefreiungs-Taxerlages festgesetzten Termines (October) bekannt wurde, so haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 5. Dezember 1858 allergnädigst anzuordnen geruht, daß sämmtliche Bezirksbehörden für die bevorstehende Rekrutenstellung ausnahmsweise ermächtigt werden, alle noch bis Ende Dezember 1858 angemeldeten Vormerkungen zum Erlage der Militär-Befreiungs-Taxe als bewilligt zu behandeln.

Was hiemit im Grunde Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 9. l. M., Z. 31674, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, den 17. Dezember 1858.

Z. 16075. **Edict.** (1339. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Johann Baron Gostkowski, Fr. Marie Wybranowska und Hrn. Alexander Paukowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben und Consorten Fr. Justine Benoe geb. Baronin Borowska wegen Extabulirung der im Lastenstande der Güter Czchów sammt Att. dom. 84 pag. 414 n. 3 on. zu Gunsten des Mathias Baron Gostkowski intabulirten Verpflichtung der Loa Grabowska geb. Zeleńska zum Verkaufe dieser Güter um den Kaufpreis von 4600 ⋕ an Mathias Baron Gostkowski Obl. now. 32 pag. 232 n. 1, 2, 3 on. zu Gunsten der Nachlaßmasse nach Marianna Stojowska und Kasimir Stojowski intabulirten Summe pr. 72000 fl. poln. und 11500 fl. poln. aus dem Lastenstande der gedachten Verpflichtung, unterm 6. November 1858 Z. 15075 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Beschluß vom 10. November 1858 zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit eine Tagsatzung auf den 17. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Belangten Hrn. Johann Baron Gostkowski, Fr. Marie Wybranowska und Hrn. Alexander Paukowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Rutowski mit Substituirung des Adv. Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 10. November 1858.

Wiener-Börse-Bericht
vom 21. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	81.28	81.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.10	86.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	85.10	85.20
dito. „ 4½% für 100 fl.	75.75	76.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	320.—
„ 1839 für 100 fl.	137.50	138.—
„ 1854 für 100 fl.	115.25	115.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.80	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.50	95.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	84.—	84.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.—	83.75
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.—	83.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
mit der Verlosungs-Klausel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	1003.—	1006.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	247.70	247.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	622.—	625.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1802.—	1804.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	255.10	255.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	85.50	85.60
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	183.50	184.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	119.50	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	66.60	67.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	528.—	530.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	345.—	—.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405.—	410.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.25	99.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	95.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.25	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	102.40	102.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	105.50	106.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	78.50	79.—
Salm zu 40 „	41.—	41.50
Palffy zu 40 „	38.—	38.50
Clary zu 40 „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	24.10	24.50
Waldstein zu 20 „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „	15.60	15.90

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.30	86.34
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.50	86.55
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	76.35	76.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.—	102.10
Paris, für 100 Franken 3%	40.50	40.55

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —84 Nkr.	4 fl. —85 Nkr.
Kronen	13 fl. —92 „	13 fl. —93 „
Napoleonsd'or	8 fl. —14 „	8 fl. —15 „
Russ. Imperiale	8 fl. —31 „	8 fl. —32 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	330' 69	— 6'4	93	Nord-Ost schwach	trüb		—11'6	—4'5
	10	331' 67	4'5	95	„	„			
22	6	330' 67	3'5	96	„	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.